

AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 7 | NUMMER 8 | GOLßEN, DEN 5. JULI 2019

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.05.2019 Seite 2
- Gefasste Beschlüsse des Ortsbeirates des OT Freiwalde vom 18.06.2019 Seite 2

Gemeinde Kasel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.05.2019 Seite 3

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.05.2019 Seite 3

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.05.2019 Seite 4
- 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow vom 23.05.2019 Seite 4

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.06.2019 Seite 5

Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.05.2019 Seite 5

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters – Annahme der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister, Herr Manfred Mietusch Seite 7
- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters – Annahme der Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin, Frau Edith Grundey Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung des Wahlausschusses – Wahlergebnisse der Stichwahl der amtsangehörigen Gemeinde Kasel-Golzig Seite 7
- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters – Annahme der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister, Herr Toni Schoan Seite 7
- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters – Annahme der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister, Herr Andreas Andrack Seite 7
- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters – Annahme der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister, Herr Werner Hämmerling Seite 7
- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters – Annahme der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister, Herr Roland Gefreiter Seite 7
- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters – Annahme der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herr Heinz-Peter Frehn Seite 8
- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters – Annahme der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herr Daniel Neumann Seite 8
- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters – Annahme der Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin, Frau Daniela Maurer Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung des Wahlausschusses – Wahlergebnisse der Stichwahl der Stadt Golßen und das Wahlergebnis des Ortsbeirates Mahlsdorf Seite 8
- Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 2. Ergänzungssatzung Gemeinde Kasel-Golzig, OT Schiebsdorf v. 10.12.2018 Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung – Änderung und Ergänzung der Anlage 1 – Richtzahl für den Stellplatzbedarf zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Schlepzig Seite 10

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung in der Bahnhofstr. 15, in 15938 Golßen, 1. OG Seite 10
- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung der Stadt Golßen im 3. OG, Goetheplatz 1, 15938 Golßen Seite 10
- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung im Jetscher Weg 7, OT Zützen, in 15938 Golßen, 1. OG Seite 10
- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung im GT Schenkendorf, im Gutshaus im EG, in Schenkendorf 3, 15938 Steinreich Seite 10

Wasser- und Bodenverbände

- Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ Seite 11

Trink- und Abwasserzweckverband

- Information über die Trinkwasserwerte im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau Seite 11

Amtsgericht

- Terminbestimmung Zwangsversteigerung eines Grundstücks in der Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 418 am 09. Sept. 2019 Seite 12

Jagdgenossenschaften

- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Krossen Seite 12

Sonstiges

- FFH-Managementplanung im Biosphärenreservat Spreewald:
 - 1. Entwurf des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Luchsee“ Seite 13
 - 1. Entwurf des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“ Seite 13

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang
einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

**Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen
Gemeinden ist zu erreichen:**

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 035452 384-112

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.05.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 14-2019
Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2019 der Gemeinde Bersteland

**Abstimmungs-
ergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 15-2019
Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2019 der Gemeinde Bersteland

**Abstimmungs-
ergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 16-2019 - Korrektur des Abstimmungsergebnisses
Tenor: Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Bersteland mit den Bestandteilen - Haushaltsplan sowie den Anlagen:
 - Vorbericht
 - Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen
 - Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan
 - Produktplan
 - Stellenplan

**Abstimmungs-
ergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 17-2019
Tenor: Aufstellung vereinfachter Jahresabschlüsse

**Abstimmungs-
ergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 6-2019
Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2021

**Abstimmungs-
ergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 1

Beschlussnummer: 11-2019
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „BHG-Markt Lieberoser Straße“ der Stadt Lübben

**Abstimmungs-
ergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 12-2019
Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau: Erneuerung der Trinkwasserleitung DN 150 AZ/ DN 100 AZ inklusive Trinkwasserhausanschlüsse im OT Niewitz

**Abstimmungs-
ergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 13-2019
Tenor: Grundbuchberichtigung, Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstück 1221 in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

**Abstimmungs-
ergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 18-2019
Tenor: Grundstückskauf - Gemarkung Freiwalde, Flur 1, Flurstück 205/2

**Abstimmungs-
ergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.06.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 34-2019
Tenor: Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Freiwalde - Sylke Schulz-Apelt -

**Abstimmungs-
ergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3
 Davon anwesend: 3
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 35-2019
Tenor: Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Ortsteil Freiwalde - Roland Kühne -

**Abstimmungs-
ergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3
 Davon anwesend: 3
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.05.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 19-2019

Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Schiebsdorf, Flur 1, Flurstück 314 (Schiebsdorf 14 A), in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 20-2019

Tenor: Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages für das gemeindeeigene Grundstück der Gemarkung Kasel-Golzig, Flur 2, Flurstück 432

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 21-2019

Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Erneuerung der Schrifftafeln im Eingangsbe-
reich der Kirche, Golßener Straße in 15938 Kasel-Golzig

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 22-2019

Tenor: Festlegung zur Festzeltnutzung der einzelnen Festzelte der Gemeinde Kasel-Golzig, in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 23-2019

Tenor: Bestätigung des 2. Nachtrages zu den Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Energetische Sanierung des Daches mit Wärmedämmung und Dachüberstand und Einbau einer energieeffizienten Heizungsanlage, Golßener Straße 32 in 15938 Kasel-Golzig

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	5
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 24-2019

Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Jetsch, Flur 2, Flurstück 126

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	6
Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.05.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 14-2019

Tenor: Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg mit den Bestandteilen Haushaltsplan und Anlagen:
- Vorbericht
- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen
- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan
- Produktplan
- Stellenplan

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 11-2019

Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer befestigten Grundstückszufahrt zum Grundstück Hauptstraße 41, im OT Krausnick, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 13-2019

Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Instandsetzung von Straßen im Amtsgebiet - Los 1: Gemeinde Krausnick Groß Wasserburg an die Fa. ASG GmbH, Gewerbering 20, 03099 Kolkwitz-Krieschow

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 12-2019

Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Krausnick, Flur 5, Flurstück 53 in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 5-2019

Tenor: Abschluss eines Pachtvertrages zur teilweisen Nutzung des gemeindeeigenen Flurstücks 602 der Flur 5, Gemarkung Krausnick

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.05.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 24-2019
Tenor: 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 20-2019
Tenor: Bestätigung des 1. Nachtrages zum Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Mehrzweckgebäude, Schlossstraße 1 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf - Los 10: HLS-Installation

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 23-2019
Tenor: Bestätigung des 1. Nachtrages zum Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Mehrzweckgebäude, Schlossstraße 1 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf - Los 5: Fliesen- und Plattenarbeiten

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 25-2019
Tenor: Auftragsvergabe Auswechslung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Waldstraße 36-38 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow an die Fa. Gebäudetechnik & Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 5-2019
Tenor: Auftragsvergabe Auswechslung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Hauptstraße 48 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow an die Fa. Gebäudetechnik & Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Beschlussnummer: 19-2019
Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Rietzneuendorf, Flur 10, Flurstück 79/7

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/4, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow in ihrer Sitzung am 23.05.19 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow vom 15.06.2009 zuletzt geändert am 30.11.2015 wird wie folgt geändert:

Die Vorschrift des **§ 6 Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)**

wird in Absatz 1 und 2 wie folgt geändert:

(1) Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte vorhandener Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 5.000 Euro nicht überschreitet (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf).

(2) Die Gemeindevertretung behält sich folgende Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung vor:

1. Die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte, sowie Dienstgeschäfte, die den Vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, ferner die Aufnahme von Krediten, sofern der Wert 2.500 Euro überschreitet.
2. soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der Gefahrenabwehr handelt, behält sich die Gemeindevertretung folgendes laufende Geschäft der Verwaltung vor, für das ansonsten der Amtsdirektor zuständig ist:
 - Zustimmung von Vergabeentscheidungen der Verwaltung bei Auftragsvergaben nach VOB/VOL, sofern der Wert 5.000 Euro übersteigt. Davon ausgenommen ist die Zustimmung zur Verfahrensbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, 21. Juni 2019

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.06.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 42-2019
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters - Rüdiger Wenske -
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 43-2019
 Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters - Liane Rieß-Meißner -
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 44-2019
 Tenor: Wahl des „weiteren Mitglieds“ im Amtsausschuss - Guido Mietke -
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 11
 Ja: 9
 Nein: 2
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 45-2019
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss - Mario Zierus -
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 46-2019
 Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss - Karin Weber -
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 1
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 49-2019
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“ - Andree Hennig -
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 50-2019
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“ - Steffen Schieber -

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 51-2019
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau - Roland Gefreiter -

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 52-2019
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau - Henri Urchs -

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 53-2019
 Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau - Knut Morgner -

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.05.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 21-2019 Korrektur des Abstimmungsergebnisses (zugestimmt)
 Tenor: Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Naturcamp Neuendorf am See“

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 ergebnis: Davon anwesend: 6
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 3
 Befangen: 0

Beschlusnummer:	24-2019	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 1, Flurstück 317	ergebnis:	Davon anwesend:	6	
			Ja:	4	
			Nein:	0	
			Enthaltung:	2	
			Befangen:	0	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Beschlusnummer:	29-2019	
ergebnis:	Davon anwesend:	6	Tenor:	Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Naturcamp Neuendorf am See“ der Gemeinde Unterspreewald im OT Neuendorf am See	
	Ja:	6		Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Nein:	0		Davon anwesend:	6
	Enthaltung:	0		Ja:	4
	Befangen:	0		Nein:	0
				Enthaltung:	2
				Befangen:	0
Beschlusnummer:	25-2019	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Komfort-Camping im EUROCamp Spreewaldtor“ der Gemeinde Märkische Heide im OT Groß Leuthen	ergebnis:	Davon anwesend:	6	
			Ja:	4	
			Nein:	0	
			Enthaltung:	2	
			Befangen:	0	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Beschlusnummer:	31-2019	
ergebnis:	Davon anwesend:	6	Tenor:	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ferienanlage Ploch“ der Gemeinde Unterspreewald OT Neu Lübbenau	
	Ja:	6		Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Nein:	0		Davon anwesend:	6
	Enthaltung:	0		Ja:	6
	Befangen:	0		Nein:	0
				Enthaltung:	0
				Befangen:	0
Beschlusnummer:	26-2019	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses, Gemarkung Leibsch, Flur 2, Flurstück 211	ergebnis:	Davon anwesend:	6	
			Ja:	6	
			Nein:	0	
			Enthaltung:	0	
			Befangen:	0	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Beschlusnummer:	32-2019	
ergebnis:	Davon anwesend:	6	Tenor:	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ferienanlage Ploch“ der Gemeinde Unterspreewald im OT Neu Lübbenau und Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterspreewald im Parallelverfahren	
	Ja:	6		Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Nein:	0		Davon anwesend:	6
	Enthaltung:	0		Ja:	6
	Befangen:	0		Nein:	0
				Enthaltung:	0
				Befangen:	0
Beschlusnummer:	27-2019	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen an der Lübbener Straße“ der Gemeinde Märkische Heide für den OT Dürrenhofe	ergebnis:	Davon anwesend:	6	
			Ja:	6	
			Nein:	0	
			Enthaltung:	0	
			Befangen:	0	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Beschlusnummer:	30-2019	
ergebnis:	Davon anwesend:	6	Tenor:	Verzicht auf die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit - Gemarkung Neuendorf am See, Flur 2, Flurstück 228	
	Ja:	6		Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Nein:	0		Davon anwesend:	6
	Enthaltung:	0		Ja:	6
	Befangen:	0		Nein:	0
				Enthaltung:	0
				Befangen:	0
Beschlusnummer:	28-2019	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
Tenor:	Abwägungsbeschluss über die Auswertung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Naturcamp Neuendorf am See“ der Gemeinde Unterspreewald im OT Neuendorf am See	ergebnis:	Davon anwesend:	6	
			Ja:	6	
			Nein:	0	
			Enthaltung:	0	
			Befangen:	0	

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Amtliche Bekanntmachung Amt Unterspreewald

Wahlleiter

Herr Manfred Mietusch hat die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Bersteland angenommen. Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, verliert er damit den Sitz in der Gemeindevertretung. Als Ersatzperson rückt für die Liste „Freiwillige Feuerwehr Niewitz“, Herr Andreas Rick als Mitglied in die Gemeindevertretung nach.

Golßen, 24.06.2019

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Amtliche Bekanntmachung Amt Unterspreewald

Wahlleiter

Frau Edith Grundey hat die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Drahnisdorf angenommen. Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, verliert sie damit den Sitz in der Gemeindevertretung. Als Ersatzperson rückt für die Liste „WG Drahnisdorf“ Frau Beatrice Born als Mitglied in die Gemeindevertretung nach.

Golßen, 24.06.2019

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes

Der Wahlausschuss des Amtes Unterspreewald hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2019 die einzelnen Wahlergebnisse der Stichwahl festgestellt. Hiermit mache ich das Wahlergebnis der amtsangehörigen **Gemeinde Kasel-Golz** des Amtes Unterspreewald bekannt.

Stichwahl - Ehrenamtlicher Bürgermeister

Zahl Wahlberechtigte:	582
Zahl Wähler:	284
Gültige Stimmen:	279

WGS

Rang	Person	Stimmen
1	Puhlmann, Mirko	108

EB Eghbalian

Rang	Person	Stimmen
1	Eghbalian, Stefan	171

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters betrug 140.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr Stefan Eghbalian zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Kasel-Golz gewählt worden ist.

Golßen, den 24.06.2019

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Amtliche Bekanntmachung Amt Unterspreewald

Wahlleiter

Herr Toni Schoan hat die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg angenommen. Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, verliert er damit den Sitz in der Gemeindevertretung. Als Ersatzperson rückt für die Liste „WG Für Krausnick-Groß Wasserburg“, Herr Thomas Richter als Mitglied in die Gemeindevertretung nach.

Golßen, 24.06.2019

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Amtliche Bekanntmachung Amt Unterspreewald

Wahlleiter

Herr Andreas Andrack hat die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow angenommen. Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, verliert er damit den Sitz in der Gemeindevertretung.

Als Ersatzperson rückt für die Liste „FFW“ Herr Martin Ruhé als Mitglied in die Gemeindevertretung nach.

Golßen, 24.06.2019

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Amtliche Bekanntmachung Amt Unterspreewald

Wahlleiter

Herr Werner Hämmerling hat die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Schlepzig angenommen. Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, verliert er damit den Sitz in der Gemeindevertretung.

Da für den Wahlvorschlag „WG Freiwillige Feuerwehr“ keine Ersatzpersonen vorhanden sind, bleibt der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Golßen, 24.06.2019

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Amtliche Bekanntmachung Amt Unterspreewald

Wahlleiter

Herr Roland Gefreiter hat die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Schönwald angenommen. Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, verliert er damit den Sitz in der Gemeindevertretung.

Als Ersatzperson rückt für die Liste „WG Dorfgemeinschaft“, Herr Karsten Blankenburg als Mitglied in die Gemeindevertretung nach.

Golßen, 24.06.2019

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Amtliche Bekanntmachung Amt Unterspreewald

Wahlleiter

Herr Heinz-Peter Frehn hat die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Steinreich angenommen.

Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, verliert er damit den Sitz in der Gemeindevertretung.

Als Ersatzperson rückt für die Liste „Freie WG Steinreich“ Herr Rüdiger Bieß als Mitglied in die Gemeindevertretung nach.

Golßen, 24.06.2019

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Amtliche Bekanntmachung Amt Unterspreewald

Wahlleiter

Herr Daniel Neumann hat die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Unterspreewald angenommen.

Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, verliert er damit den Sitz in der Gemeindevertretung.

Da für den Wahlvorschlag „WG Unterspreewald“ keine Ersatzpersonen vorhanden sind, bleibt der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt

Golßen, 24.06.2019

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Amtliche Bekanntmachung Amt Unterspreewald

Wahlleiter

Frau Daniela Maurer hat die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Golßen angenommen.

Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, verliert sie damit den Sitz in der Stadtverordnetenversammlung.

Als Ersatzperson rückt für den Wahlvorschlag „SPD“ Herr Gerd Pietrzok als Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung nach. Herr Jonny Wehlisch hat die Wahl als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen nicht angenommen.

Als Ersatzperson rückt für den Wahlvorschlag „UBL-Golßen“ Herr Roland Vorreiter als Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Golßen, 24.06.2019

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes

Der Wahlausschuss des Amtes Unterspreewald hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2019 die einzelnen Wahlergebnisse der Stichwahl und das Wahlergebnis zur Wahl des Ortsbeirates Mahlsdorf festgestellt. Hiermit mache ich die Wahlergebnisse der amtsangehörigen **Stadt Golßen** des Amtes Unterspreewald bekannt.

Stichwahl - Ehrenamtlicher Bürgermeister

Zahl Wahlberechtigte:		2.126
Zahl Wähler:		1.096
Gültige Stimmen:		1.082
<u>SPD</u>		
Rang	Person	Stimmen
1	Maurer, Daniela	629
<u>AfD</u>		
Rang	Person	Stimmen
1	Fuchs, Vincent-Julian	453

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters betrug 542.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass Frau Daniela Maurer zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Golßen gewählt worden ist.

Wahl des Ortsbeirates Mahlsdorf

durch die Einberufung und Durchführung einer Bürgerversammlung am 05.06.2019

Zahl Wahlberechtigte:	58
Zahl Wähler:	28
Gültige Stimmen:	67
Stimmenverteilung:	
- Siegbert Görsch	21 Stimmen
- Mathias Hennig	23 Stimmen
- Dirk Schmidt	23 Stimmen

Damit sind alle 3 Kandidaten in den Ortsbeirat des Ortsteiles Mahlsdorf gewählt worden.

Golßen, den 29.05.2019

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 2. Ergänzungssatzung Gemeinde Kasel-Golzig OT Schiebsdorf

Die Gemeindevertretung Kasel-Golzig hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.12.2018 die 2. Ergänzungssatzung der Gemeinde Kasel-Golzig für den OT Schiebsdorf beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Schiebsdorf, Flur 1, Flurstücke 1/2, 10, 12, 15, 18, 20, 193, 194, 195, 196, 359 sowie Flur 2, Flurstück 68 jeweils teilweise. Im angefügten Planausschnitt ist der Geltungsbereich schraffiert dargestellt.

Jedermann kann in die 2. Ergänzungssatzung, bestehend aus Erläuterungsbericht und Planzeichnung, im Bauamt des Amtes Unterspreewald, 15910 Schönwald OT Schönwalde, Hauptstraße 49, Zimmer S 006, während der Sprechzeiten, gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), Einsicht nehmen. Auf Verlangen wird Auskunft über seinen Inhalt gegeben.

Sprechzeiten:

Dienstag:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darstellung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

gez. Henri Urchs
 Amtsdirektor Amt Unterspreewald



Gemeinde Schlepzig

Öffentliche Bekanntmachung

**Änderung und Ergänzung der Anlage 1
– Richtzahl für den Stellplatzbedarf –
zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze –
Stellplatzsatzung –
der Gemeinde Schlepzig vom 31.05.2005 und
der 1. Änderung vom 29.06.2016**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlepzig hat in der Sitzung am 21.05.2019 die nachstehende Änderung und Ergänzung der Anlage 1 - Richtzahl für den Stellplatzbedarf – zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung – der Gemeinde Schlepzig beschlossen:
Die Anlage 1 wird wie folgt ergänzt und geändert:

Änderung:

Punkt 5.8 Padelbootverleih – 1 Stellplatz je 2 Padelboot

Ergänzung:

Neu aufgenommen wird Punkt 5.9 Kahnfahrten

- 6 Stellplätze je Kahn (25 bis 30 Personen)
- 4 Stellplätze je Kahn (unter 25 Personen)

Die Änderung und Ergänzung der Anlage 1 – Richtzahl für den Stellplatzbedarf – zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung – der Gemeinde Schlepzig tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderung und Ergänzung der Anlage 1 kann im Amt Unterspreewald, in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer 6, 15910 Schönwald OT Schönwalde zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr,
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Golßen, 12.06.2019

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ca. 01.08.2019 in der Bahnhofstraße 15 in 15938 Golßen eine komplett sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich 1. OG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 47,09 m². Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenpiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Designfußbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 344,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 254,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 90,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionsfälligkeit in Höhe von 508,00 €. Energieverbrauchsausweis: 102 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort am Goetheplatz 1 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 3. OG und verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 71,75 m².

Die Fußböden in Küche und Bad sind gefliest. Im Koch- und Nass Bereich ist ein Fliesenpiegel vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem pflegeleichten Designfußbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 484,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 344,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 140,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionsfälligkeit in Höhe von 688,00 €. Energieverbrauchsausweis: 107 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1987.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Des Weiteren sind alle Badwände und Fußböden gefliest.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ca. ab 01.09.2019 im Jetscher Weg 7; OT Zützen in 15938 Golßen eine komplett sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich 1. OG und verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 58,39 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenpiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Designfußbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 420,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 260,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 160,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionsfälligkeit in Höhe von 520,00 €. Energieverbrauchsausweis: 161 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1964.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im Gemeindeteil Schenkendorf, im Gutshaus Schenkendorf 3 in 15938 Steinreich eine komplett sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich EG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 54,92 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenpiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 428,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 308,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 120,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 616,00 €.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt / Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Wasser- und Bodenverbände

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“

Verbandssitz: 15926 Luckau OT Görlsdorf,
Garrenchen Nr. 16
Telefon: 03544 4290 **Fax:** 03544 6364
E-Mail: info@guv-garrenchen.de;
Internet: www.guv-garrenchen.de

Der Gewässerunterhaltungsverband sowie dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von Juli 2019 bis Februar 2020 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. Teil I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke

betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einbrennen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferandstreifen in erforderliche Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Breite der Uferschutzstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter landeinwärts ab der Böschungsoberkante.

Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage im oder am Gewässer oder Einleitungen die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten zu ersetzen. (§ 85 BbgWG)

Erforderliche Abstimmungen werden zwischen den Gewässeranliegern und dem Gewässerunterhaltungsverband bzw. dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.

An dieser Stelle wird auch darauf verwiesen, dass die Errichtung sämtlicher Anlagen (wie Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen u. Ä.) in und an Gewässern nach § 87 BbgWG durch die zuständige Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig sind.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. Ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Unternehmen.

Garrenchen, im Juni 2019

gez. Kahlbaum
(Verbandsvorsteher)

gez. Schmidt
(Verbandsgeschäftsführerin)

Trink- und Abwasserverbände

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Information über die Trinkwasserwerte im Verbandsgebiet Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrte Kunden,

im Amtsblatt 05/2019 wurden die aktuellen Trinkwasserwerte Stand 03/2019 im Verbandsgebiet TAZ Dürrenhofe/Krugau veröffentlicht. Auf Grund eines Schreibfehlers, bei den Eisen- und Manganwerten, wurde die Tabelle aktualisiert und auf unserer Internetseite neu eingestellt.

Für diese Fehlinformation möchten wir uns hiermit entschuldigen.

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Aktuelle Trinkwasserwerte Verbandsgebiet TAZ Dürrenhofe/Krugau

Inhaltsstoffe	Einheit	Grenzwert	Groß Leuthen	Biebersdorf	Schuhlen - Wiese	Sacrow - Waldow (LWG)- Klein Leine
Wasserhärte	mmol/l CaCO ₃	-	1,26	1,42	2,03	1,43
	°dH	-	7,83	7,99	7,58	8
Härtebereich	-	-	weich	weich	mittel	weich
ph-Wert	-	6,50 - 9,50	7,27	6,9	7,66	7,81

Inhaltsstoffe	Einheit	Grenzwert	Groß Leuthen	Biebersdorf	Schuhlen - Wiese	Sacrow - Waldow (LWG)- Klein Leine
Calcium	mg/l	-	43,4	46,7	75,4	51,3
Magnesium	mg/l	-	4,33	6,26	3,52	3,17
Natrium	mg/l	200	4,93	8,82	8,52	7,22
Kalium	mg/l	-	1,25	0,72	1,09	0,81
Chlorid	mg/l	250	15	12,7	12,1	8
Sulfat	mg/l	250	12,3	69	82	16,3
Eisen	mg/l	0,2	0,02	0,02	0,09	0,02
Mangan	mg/l	0,05	0,005	0,005	0,005	< 0,005
Ammonium	mg/l	0,5	1,14	< 0,100	<0,100	<0,1
Nitrat	mg/l	50	<0,1	< 0,1	< 0,1	2,02
Nitrit	mg/l	0,1	<0,01	<0,01	<0,01	< 0,01
Fluorid	mg/l	1,5	0,13	<0,1	< 0,1	0,11
Aluminium	mg/l	0,2	< 0,02	< 0,02	<0,020	0,03
eingesetzte Zusatzstoffe			B, C	A ; C	B ; C	D ; C ; E

Härtebereiche	mmol/l CaCO ₃	°dH
weich	0 - 1,5	< 8,4
mittel	1,5 - 2,5	8,4 - 14
hart	> 2,5	> 14

A = über Decarbolith - Filter ohne Zugabe von Chemikalien
B = über Kies - Filter ohne Zugabe von Chemikalien
C = Natriumhypochlorid - Lösung zur Desinfektion im Bedarfsfall
D = Calciumcarbonat zur Filtration
E = Polyaluminiumhydroxidchloridsulfat als Flockungshilfsmittel zur Reduzierung der Trübung

mmol/CaCO₃ = Millimol Calciumcarbonat
°dH = Grad deutsche Härte

Stand 05/2019

Amtsgericht

Beglaubigte Abschrift

Az.: 52 K 22/18

Lübben (Spreewald), 13.06.2019



Amtsgericht Lübben (Spreewald) Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwältungssachen Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 09.09.2019	09:00 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2-3, 15987 Lübben (Spreewald)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schönwalde
 1/1 an

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Schönwalde	3,418	Gebäude- und Freifläche	Waldower Straße 9 D	999	624

Laut Gutachten handelt es sich um ein Grundstück, welches mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1983) bebaut ist. Das Gebäude steht leer. Es besteht renovierungsbedarf. Auf dem Grundstück befindet sich weiterhin ein Schuppen und eine Garage.

Verkehrswert: 57.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.10.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mitstehenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Solten Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderungen: Frau Stephan und Frau Meos, Tel. 03546 221-0. Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsbescheinigung für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Michelchen
 Rechtspflegerin

Beglaubigt

Hübner
 Justizbeschäftigte



Jagdgenossenschaften

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Krossen

Die Jagdgenossenschaft Waltersdorf hat auf der Genossenschaftsversammlung am 28.05.2019 folgenden Beschluss zum Reinertrag der Jagd gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung aus den Jagdjahren 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 wird nicht ausgezahlt.“

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagd verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz). Der Reinertrag der Jagdnutzung wird für das Jagdjahr 2016/2017 mit 1,46 €/ha, für das Jagdjahr 2017/2018 mit 1,98 €/ha und für das Jagdjahr 2018/2019 mit 1,22 €/ha jagdlich nutzbarer Fläche festgestellt.

Der Jagdvorsteher

Siegfried Wegner

Lindenweg 1, 15938 Drahnisdorf, OT Krossen

Ende der Bekanntmachung

Sonstiges

FFH-Managementplanung im Biosphärenreservat Spreewald

1. Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Luchsee“

Das FFH-Gebiet „Luchsee“ zählt zu den 595 Fauna-Flora-Habitat-Gebieten im Land Brandenburg. Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden sie das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“. Gesetzliche Grundlage zur Ausweisung der FFH-Gebiete ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992.

Derzeit wird für das FFH-Gebiet „Luchsee“ im Biosphärenreservat Spreewald ein Managementplan erarbeitet, der Maßnahmen festlegt, um die für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie zu schützen. Die im 1. Entwurf des Managementplans „Luchsee“ empfohlenen Maßnahmen wurden umfänglich mit den in ihren Belangen von der Planung betroffenen Akteuren vorabgestimmt. Ziel ist, die vorgeschlagenen Maßnahmen möglichst einvernehmlich mit den Eigentümern und Nutzern umzusetzen.

Der vorliegende Entwurf für das o. g. FFH-Gebiet wird im Zeitraum vom 4. Juni 2019 bis zum 5. Juli 2019 öffentlich ausgelegt. **Hinweise, Anregungen oder konkreten Änderungsvorschläge** können **bis zum 5. Juli 2019** an das mit der Planerstellung beauftragte Büro gerichtet werden:

ARGE MP Spreewald
LB Planer+Ingenieure GmbH
Anne Hartmann
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
info@lbplaner.de
Tel. 03375 252245

Der Entwurf des Managementplans „Luchsee“ sowie die dazugehörigen Karten stehen Ihnen zum Download unter dem folgenden Internetlink zur Verfügung:

www.spreewald-biosphaerenreservat.de/themen/meldungen/ffh-managementplanung-1-entwurf-fuer-das-ffh-gebiet-luchsee/

Des Weiteren besteht auf Nachfrage die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Plans in der Verwaltung des Biosphärenreservats Spreewald.

Bitte wenden Sie sich hierzu an das:

Biosphärenreservat Spreewald
Schulstraße 9, 03222 Lübbenau
br-spreewald@lfu.brandenburg.de
Tel. 03542 89210

Biosphärenreservat
Spreewald



FFH-Managementplanung im Biosphärenreservat Spreewald

1. Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“

Das FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“ zählt zu den 595 Fauna-Flora-Habitat-Gebieten im Land Brandenburg. Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden sie das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“. Gesetzliche Grundlage zur Ausweisung der FFH-Gebiete ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992.

Derzeit wird für das FFH-Gebiet „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“ im Biosphärenreservat Spreewald ein Managementplan erarbeitet, der Maßnahmen festlegt, um die für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie zu schützen. Die im 1. Entwurf des Managementplans „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“ empfohlenen Maßnahmen wurden umfänglich mit den in ihren Belangen von der Planung betroffenen Akteuren vorabgestimmt. Ziel ist, die vorgeschlagenen Maßnahmen möglichst einvernehmlich mit den Eigentümern und Nutzern umzusetzen.

Der vorliegende Entwurf für das o. g. FFH-Gebiet wird im Zeitraum vom 14. Juni 2019 bis zum 21. Juli 2019 öffentlich ausgelegt. **Hinweise, Anregungen oder konkreten Änderungsvorschläge** können **bis zum 21. Juli 2019** an das mit der Planerstellung beauftragte Büro gerichtet werden:

ARGE MP Spreewald
LB Planer+Ingenieure GmbH
Anne Hartmann
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
info@lbplaner.de
Tel. 03375 252245

Der Entwurf des Managementplans „Meiereisee und Kriegbuschwiesen“ sowie die dazugehörigen Karten stehen Ihnen zum Download unter dem folgenden Internetlink zur Verfügung:
www.spreewald-biosphaerenreservat.de/themen/biosphaerenreservat-spreewald/ffh-managementplanung-1-entwurf-fuer-das-ffh-gebiet-meiereisee-und-kriegbuschwiesen/

Des Weiteren besteht auf Nachfrage die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Plans in der Verwaltung des Biosphärenreservats Spreewald. Bitte wenden Sie sich hierzu an das:

Biosphärenreservat Spreewald
Schulstraße 9, 03222 Lübbenau
br-spreewald@lfu.brandenburg.de
Tel. 03542 89210

Bei diesem Verfahren handelt es sich nicht um ein formelles Beteiligungsverfahren, sondern um einen freiwilligen Konsultationsprozess. Das heißt, Sie haben die Möglichkeit bis zum o. g. Zeitpunkt Hinweise und konkrete Änderungsvorschläge zum Entwurf einzureichen, die in der Abschlussfassung des Plans entsprechend berücksichtigt werden.

Weiterführende Informationen zu Natura 2000, zum FFH-Gebiet und der Managementplanung finden Sie unter:
www.spreewald-biosphaerenreservat.de/unser-auftrag/natura-2000/

Ansprechpartner:

Landesamt für Umwelt
Referat N8, Biosphärenreservat Spreewald
Eugen Nowak
eugen.nowak@lfu.brandenburg.de
Tel. 03542 89210

Das Projekt des Landesamtes für Umwelt, Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de.
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Nichtamtlicher Teil

Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

„Wir sind zusammen groß – wir sind zusammen eins ...“,



dieses überwältigende Gefühl überkam tatsächlich Tim, Angelo, Kyra, Pauline, Kimberly, Tessa, Julia, Nelly, Lena, Angelina, Max, Bastian, Leon, Constantin und Maylo als sie am 14.06.2019 mit weiteren 6000 Kids die Mercedes Benz Arena in Berlin „zum Kochen“ brachten. Bereits die Generalprobe am Nachmittag begeisterte sie alle. Den Klang eines Riesenchores, gemeinsam mit einer Band und einer großen Bühnenshow zu erleben – einfach gigantisch! Das fanden auch ihre Eltern, die abends zum 90 minütigen Konzert nachgereist kamen.

Vor einem halben Jahr hatte sich der Schulchor der Grundschule Schönwalde für das Projekt „6K United 2019!“ angemeldet. Seitdem haben die 15 Chorkinder mit ihrer Lehrerin Frau Herrmann wöchentlich in einer zusätzlichen Stunde das gemeinsame, vielfältige Repertoire zum Thema: Freundschaft einstudiert. Insgesamt 13 Lieder zu lernen, sowohl aktuelle Popsongs wie „Lieblingsmensch“, „Can’t stop the feeling“, als auch Volkslieder wie „In einem kühlen Grunde“, „Vem kan segla“ und gar einem klassischen Stück von Georg Friedrich Händel „Ombra mai fu“ war für alle eine herausfordernde Aufgabe. Da musste man auch nach der Chorprobe noch sehr sehr viel weiter üben.

Wir danken Prof. Fabian Sennholz, dem Initiator dieses großartigen Projektes und dem Förderverein unserer Schule, der uns die Teilnahme ermöglichte.

Beide bescherten uns dieses wahnsinnig tolle Erlebnis: **Gemeinsam** zu feiern, zu singen und zu tanzen! 2020 wollen wir wieder dabei sein.



„Haus des Kindes“ feierte traditionelles Familienfest

Ein traditionelles Familienfest wurde jetzt bereits zum zehnten Mal in der Kindertagesstätte (Kita) „Haus des Kindes“ in Golßen auf dem Hof der Einrichtung am Stadtwall 8 gefeiert. Organisiert hatten das Familienfest der Kita-Ausschuss gemeinsam mit dem Kita-Team. Zum Gelingen haben auch viele ehrenamtlich Tätige beigetragen. Und natürlich die Erzieher aus der Krippe, Kita klein, Kita groß und Hort, die mit ihren jeweiligen Gruppen ein kleines Programm zum Start des Festes am 7. Juni beisteuerten. Die kleinen Sänger wurden dabei mit viel Beifall bedacht

– von Eltern, Geschwistern und Großeltern.

Während des Festes verwandelte sich der Kita-Hof in eine bunte Spielwiese für Groß und Klein. So gab es etwa einen „Do-it-yourself“-Verkaufsstand mit selbstgefertigten Produkten wie Taschen, Mützen oder Schmuck. Frau Brost und Frau Seidlitz konnten an ihrem zauberhaften Stand viele Interessierte begrüßen. Den Erlös aus dem Verkauf haben die beiden Mütter der Kita gesponsert. Im Kita-Ausschuss wird nun beraten, wofür die Mittel verwendet werden sollen.

Ein besonderer Blickpunkt war an dem Nachmittag auch ein Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Golßen. Die Kameraden hatten auch eine Kübelspritze mitgebracht. Mit dieser konnten die Jungs und Mädels auf Plastikflaschen zielen. Spaß und Abkühlung waren garantiert. Eine Vertretung der Abteilung Fußball des SV 1885 Golßen e. V. ermöglichte Nachwuchskickern, auf eine Torwand zu schießen. Auch die Großeltern der Kita-Kinder unterstützten das Fest und betreuten den Kuchenverkaufsstand. Spezielle Kuchenfeen waren etwa E. und H. Broddack. Ebenso engagiert waren die Elternvertreter Bibiana Broddack und Mathias Gregur. Sie sorgten dafür, dass ausreichend Bratwürste auf dem Grill brutzelten. Für durstige Kinderkehlen sponserte die Brandenburger Urstromquelle aus Baruth/Mark Wasser und Apfelschorle. Organisiert hatte diese Erfrischung Herr Bolter. Das Kita-Erzieherteam hat Kuchen gebacken und für volle Kaffeekannen gesorgt.

Zudem betreuten Kita-Erzieher unterschiedliche Spiel- und Mitmachangebote – etwa eine Kegelbahn, einen Seifenblasenstand, eine Bastel- sowie eine Schminkecke. Für gute Unterhaltung, Spiel und Spaß sorgte zudem Toni Barony mit einer Spiel- und Animationsshow. Er war ein richtiger Fest-Magnet, zog Jungs und Mädels in seinen Bann und baute in seinen Spielen immer wieder geschickt auch die Erwachsenen mit ein.

Viele Eltern würden Tony Barony gern wieder in der Kita begrüßen.

So wurde es ein geselliger Nachmittag für alle Beteiligten. Kita-Leiterin Andrea Worrich konnte viele positive Rückmeldungen von den Festbesuchern in Empfang nehmen und diese den Organisatoren übermitteln. Sie bedankt sich bei allen Unterstützern des Familienfestes und freut sich bereits auf das nächste Fest in der Kita „Haus des Kindes“ in Golßen.

Stefan Staindl



„Ich bin ich und du bist du.

Wenn ich rede hörst du zu.

Wenn du sprichst dann bin ich still,

weil ich dich verstehen will.[...]“

Mit der Schule ist das so eine Sache. Jeder scheint hierfür, auch nach Jahren, noch Experte zu sein. Denn ein jeder hat sie besucht. Das man in der Schule nach gewissen Regeln handeln und arbeiten sollte ist jedem bewusst. Doch wie sieht es wohl in den Köpfen der Kitakinder aus, die ab August eingeschult werden?

Die Käfergruppe der Kita Wirbelwind hat, dank ihrer Erzieherinnen, schon ziemlich konkrete Vorstellungen was die Schule angeht. Der zitierte Ausschnitt aus dem Gedicht von Irmela Brender ist nur eine von vielen wichtigen Regeln, die die Gruppe um Martina Pehla in den vergangenen Monaten in der Vorschule lernen konnten. Auch das Zählen, Buchstabieren, Malen, das Auswendig lernen und vor allem der Umgang miteinander gehörte dazu. In verschiedensten Projekten (Wuppi, Leseprojekt etc.) wurden diese Kompetenzen geübt und gefestigt. Das machte sich nicht zuletzt zu Hause positiv bemerkbar!

Wie auch in den Jahren zuvor, sollte auch diese Gruppe verabschiedet werden. Und so trafen sich am 7.6.2019 alle Kinder und Erzieherinnen der Käfergruppe mit Eltern, Geschwistern und Großeltern zu einem kleinen Abschiedsfest in der Kita Wirbelwind. Die Kinder führten im Sportraum ein kleines einstudiertes Programm für die Anwesenden auf, bei dem Fehler sofort selbstständig korrigiert und weiches mit emotionalen Worten der Erzieherin begleitet wurde. Im Anschluss wurden die Kinder auf den Spielplatz geführt und symbolisch über die Rutsche des Sandkastens in den neuen Lebensabschnitt entlassen. Jedes Abschlusskind bekam im Auslauf der Rutsche eine Zuckertüte durch die Erzieherinnen überreicht. Und wie es die Tradition will, haben sich auch die Eltern zusammengeschlossen, Essen und den Grill vorbereitet sowie der Kita einen Baum zur Erinnerung gepflanzt. Der Abend klang dann auch mit viel Spiel und Gespräch um 20.00Uhr aus.

Froh sind nicht nur alle Kinder, sondern auch die Eltern und Erzieherinnen über die Tatsache, dass alle Kinder zusammen in die 1. Klasse der Gröditscher Schule kommen werden. Die Eltern und Kinder der (ehemaligen) Käfergruppe des Jahrgangs 2019 möchten sich recht herzlich für das großartige Engagement, die tolle Zusammenarbeit, das pädagogische Geschick und die Tatsache, dass alle Kinder sehr gern in die Kita gingen, bedanken!

Wir wünschen den zehn Kindern eine tolle Schulzeit und hoffen, dass sie immer an die letzte Strophe des Gedichts denken werden:

„Ich mit dir und du mit mir –

Das sind WIR.“

Historisches

Die Kirchenvisitation in Groß Ziescht mit Schenkendorf 1529 – 1. Teil

Die kirchliche Reformationsbewegung hatte zuerst in den Städten Fuß gefasst und beeinflusste Teile des niederen Adels. Nach der Niederlage der Bauern im Bauernkrieg nahmen in zunehmendem Maße die Landesherren Einfluss auf die Neugestaltung des kirchlich-religiösen Lebens. Zwischen 1525 und 1535 bekannte sich eine Reihe von Territorialfürsten offen zur Reformation.

Martin Luther erkannte schon bald, dass es für das Überleben seiner Lehre nicht genügte, wenn sie von einzelnen Menschen angenommen wurde. Er musste einen organisatorischen Rahmen schaffen und die entstehende neue Konfession in das vorhandene staatliche Gefüge einordnen. Gemäß der mittelalterlichen Auffassung, dass der Fürst auch für das Seelenheil seiner Untertanen Verantwortung trage, forderte er die bestehenden Obrigkeiten, also die Fürsten und Stadtreghimenter, auf, Landeskirchen aufzubauen.

In Kursachsen hatte Luther bereits am 31. Oktober 1525 den Landesherrn Kurfürst Johann den Beständigen ersucht, sich um die Pfarreien, die Kirchengüter und das Kirchenpersonal zu kümmern. Luther räumte den Landesherren das Recht ein, ordnend in das Kirchenwesen einzugreifen. Deshalb wurden Kommissionen aus Juristen und Theologen mit Visitationen beauftragt. Am 16. Juni 1527 erschien eine kurfürstliche Instruction für die Visitationen, im März 1528 ein von Philipp Melancthon und Johannes Bugenhagen verfasster „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum zu Sachsen“. Absicht der durchgeführten Visitationen war es, die Befähigung der Pfarrer für ihre Aufgaben zu ermitteln, die sittlich-religiösen Zustände in den Gemeinden festzustellen und den kirchlichen Besitz zu verzeichnen.

Unter Mitwirkung Dr. Martin Luthers fand im Jahre 1529 die erste Kirchen- und Schulvisitation in Groß Ziescht und Schenkendorf statt. Der für die Epoche typische Bericht hat in der Ausdrucksweise seiner Zeit folgenden Wortlaut:

„Acia-Registration der Visitation etlicher Sechßischen und Meißnischen Kreys Ambt Stadt Kloster und Dorffer [1529]:

Hertzberger Kreyß Amt Schlieben

Grossen Tschist

Der von Schlieben lehen hat Neuen Zehen Hüfner VII gertner und darzu ein filial gehorend, Nemlich

Tschenckendorff. Ein halb meyl wegs davon gelegen, hat XV Hüfner zwen gertner.

Kyrchendiener: Pfarrer, Cüster

Dem pfarrer ist offengeleget zu predigen Suntags fru zu großen Czisch Evangelium Dominicale, den andern Suntag zu Tschenckendorff. Nachmittag aber soll er die leuth den Cathechismus der zehen gebot, glaubens und vater unser unterrichten. Desgleichen in der wochen an jedem ort auch ein malh.

Und weyl der pfarrer von etlichen seynen lehen heren bißher abgeschreckt worden, der doch sich seiner lehr halben genüßsam beweist, das er nicht frey hat das Sacrament des leibs und bluths Christi reichen dorffen, Ist Im bevohlen, Das er hinfur nymands eyne gestalt allein mitteyln solle, doch daß er zuvor die zehen gebot, glauben, vater unser, wisse, auch seyner gebrechen und sünde sich erclagt habe, so solchs gescheen, alßdann bede gestalt geben und reichen.

Es soll auch der pfarrer kein messe halden, es sey dann das er etlich Communicanten habe.

Sunst aber soll sich der pfarrer allenthalben vermuge des Buchleins intitularit unterricht der Visitor one vorenderung halten.

Pfarrers einkommen

Fünffzen gulden, das opfer, Neun und sebzentzig scheffel korn witterberg maß, garten Zinß, huner, alles uff angezeigte XV gulden angeschlagen,

Darüber hat die pfarre drey hufen ackers zu grossen Tzschist, drey hufen zu Tschenckendorff, ein garten kein wisenacker.“

Dr. Michael Bock

Quelle: Sächs. HStA, Loc. 10598, Bl. 91, 92

Sonstige Informationen

Alle gemeinsam – für Fenia!

Schon oft haben Sie über besondere Ereignisse in unserer Schule gelesen.

Es ist immer viel los und alle Beteiligten bemühen sich, für unsere Kinder schöne Erlebnisse zu gestalten, bei denen sie ihr Können in den verschiedensten Bereichen zeigen können.

Doch diesmal war es anders. Das Leben einer Schülerin und ihrer Familie veränderte sich von einem Tag zum anderen. Wir hatten fassungslos davon gehört. Wie konnten wir helfen? Schließlich formte sich die Idee, das alljährliche Frühjahrskonzert der Musikklassen in ein Benefizkonzert für Fenia umzugestalten. Alle gemeinsam – für Fenia!

Die Musiklehrer suchten nach Stücken, die dem Anlass entsprachen, die den Schmerz deutlich zeigen würden, aber gleichzeitig Mut und Hoffnung vermitteln könnten. S. Dziubaty setzte sich sogar mit der Sängerin Kerstin Ott und der Gruppe High five in Verbindung, um die Erlaubnis zu erhalten, deren Lieder mit verändertem Text aufzuführen. Die Antworten berührten uns sehr und so probten Kinder und Erwachsene so oft wie möglich. Es gelang, ein Programm zu gestalten, an dem mehr als die Hälfte der Schüler unserer Schule mitwirkten und am Ende alle mit einbezogen wurden! Auch bei der Vorbereitung halfen alle mit. Es wurden nicht nur Plakate in den Dörfern ausgehängt, sondern die Kinder gingen selbst von Haus zu Haus, um die Flyer zu verteilen und so möglichst viele Gäste einzuladen. Neben unserem Schulträger, der Gemeinde Märkische Heide, und vielen, vielen Eltern unterstützten uns Firmen und Vereine, denen wir herzlich danken möchten.

Firma Jegasoft Lübben

Grillcrew Enrico Lehmann Gröditsch

Getränke Schenker Spremberg

Brunnenfleischerei Joachim Keller Klein Eichholz

Freizeitoase Lübben

borchDesign Lübben

Metro Gastro Lübben

Gasthaus Döring Pretschen

Mrosciana e.V. Pretschen

Kita „Kinderland“ Pretschen

Schulverein der Grundschule Gröditsch e. V.

Familie Wichmann und Freunde

Für Grillgut, Getränke, Arbeitszeit und Plakate sowie Flyer gab es keine Rechnungen, so dass der gesamte Erlös in die Spendenbox für Fenia gelangte!

Das Konzert berührte unsere Herzen.

Es gab in der vollen Turnhalle wohl niemanden, der nicht mit den Tränen kämpfte oder Gänsehaut bekam. Fenia war mitten unter uns – nicht nur durch ihr großes Foto auf der Bühne! Alle waren mit dem ganzen Herzen dabei und erlebten, was Gemeinsamkeit und Miteinander bewirken können. Die Resonanz war überwältigend! 4.600 € konnten wir auf das Spendenkonto für Fenias Familie einzahlen.

Danke an alle, die bei der Planung, der Vorbereitung und der Gestaltung halfen.

Danke für alle Spenden und die Gewissheit, dass wir in schweren Zeiten nicht allein sind.

U. Schneider

Es war wieder schön in Falkenhain

Am 25. Mai war es wieder so weit - Dorffest in Falkenhain. Traditionell mit der Kaffeetafel begann der Nachmittag im Festzelt. Wie in jedem Jahr standen viele leckere Kuchen bereit. Dafür ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Bäcker.

Abwechslungsreich ging es weiter. Unter der Leitung von Katja Domann hatten die Jüngsten ein Programm vorbereitet.

Schöne Preise konnte man auch wieder beim Kegeln, Würfeln, Schätzen oder beim Darts gewinnen. Ein Höhepunkt für die Kinder war jedoch wie in jedem Jahr die Hüpfburg.

Musikalisch wurde der Nachmittag umrahmt von Hagen und Jeanette Domann. Ihre Melodien regten die Gäste zum Schunkeln und Mitsingen an.

Die Falkenhainer Ü-Eier feierten ihren 10. Jahrestag und zu diesem Anlass gab es am Abend für die Zuschauer ein Wiedersehen der Höhepunkte der letzten Jahre.

Dass dieser Nachmittag so stattfinden konnte, verdanken wir unter anderem auch unseren Sponsoren, bei denen wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken wollen:

der Firma remass von Stefan Michaelis, der Jagdpächtergemeinschaft Falkenhain, der Firma FF innovation von Frank Fladda, Firma Siegfried Bischoff Heizung und Sanitär, dem Näh- und Geschenkestübchen von Frau Stein aus Golßen, dem Friseursalon Anne Haberstroh, Partylite Carola Hoffmann aus Drahnisdorf, der Firma Steffen Buhl, der Lindenapotheke Golßen, dem Versicherungsbüro Hannemann, der Firma Frank Buder (Innen Ausbau) der Fleischerei mit Partyservice Gebhardt aus Baruth, der Imkerei Roman Kupsch, der Physiotherapie Fred Matho, der Physiotherapie Annett Gollnisch, dem Hautpflegeparadies von Tatjana Schrön-Damm, der Arztpraxis Dr. Holger Domann, der Agrargenossenschaft Drahnisdorf, der Firma Emsland Aller Aqua, dem Rechtsanwalt Dr. Gollnisch, der Firma Kunow electronic GmbH, Tropical Islands, Lutz Werner, Jenny Reinhold und bei Brigitte und Werner Pöschla.

Neben diesen Sponsoren möchten wir aber auch allen Helfern aus Falkenhain danken, die beim Zeltauf- und -abbau oder beim Einrichten und Aufräumen des Platzes geholfen haben.



Beim Programm der Kinder ging es quer durch die deutsche Märchenwelt.

Elternbrief 37: 5 Jahre, 10 Monate: Was Kinder für die Schule brauchen

Ein Kind für die Einschulung auszurüsten, kostet Zeit und Geld; viele Eltern laufen mehr oder weniger ratlos im Geschäft herum und rätseln, welche Heftgröße, Bleistiftstärke und welcher Pinseltyp denn nun gewünscht ist. Kaufen Sie erst, wenn Sie die entsprechende Liste der Lehrerin erhalten haben. Für Ihr Kind ist die wichtigste Anschaffung vermutlich der Schulranzen. Leicht muss das gute Stück sein, mit breiten Riemen, die nicht rücken; Brotbox und Trinkflasche sollten in einem extra Fach oder einer Seitentasche Platz finden, und reflektierende Streifen oder Katzenaugen sind wichtig, damit kein Autofahrer Ihr Kind im Dunkeln übersehen kann. Mit Schulbeginn braucht Ihr Kind auch einen Arbeitsplatz, wo es Ruhe hat und auch mal etwas liegen lassen kann. Das muss kein teurer Spezialschreibtisch sein, die meisten Kinder erledigen ihre Hausaufgaben eh am liebsten am Küchentisch, wo Mama oder Papa in der Nähe sind. Achten Sie auf gutes Licht, es sollte von links (bei Linkshändern von rechts) oder von vorn kommen. Eine Schultüte gehört zur Einschulung unbedingt dazu. Sie können sie mit Ihrem Kind selber basteln (Anleitungen finden Sie z. B. unter: www.bastelideen.info) oder

fertig kaufen. Außer den üblichen Süßigkeiten tun viele Eltern kleine Geschenke hinein – irgendetwas, was die Erinnerung wachhält: „Das habe ich zum ersten Schultag bekommen.“

Eltern mit geringem Einkommen können finanzielle Unterstützung aus dem „Bildungspaket“ bekommen. Gefördert werden die Anschaffung von Schulbedarf, das Mittagessen, Fahrten zur Schule, Lernförderung, Schulausflüge, Kultur-, Sport- und Freizeitangebote. Dies gilt für Familien, die Sozialgeld oder -hilfe, Arbeitslosengeld II, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Erkundigen Sie sich in Ihrer Schule, beim Jobcenter oder bei Ihrer Kommune. Weitere Informationen finden Sie unter www.bildungspaket.bmas.de

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg



Mitteilung der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Frau Edelgard Schiela, Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, führt monatlich eine kostenlose Beratung zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung durch.

Sie bittet um vorherige tel. Anmeldung unter der Tel.-Nr.: 03546 3509 oder unter der Handy-Nr.: 0171 7946638.
Die Rentenberatung findet 2019 jeden **2. Mittwoch im Monat**, wie folgt statt:

In der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Hauptstandort in Golßen, Bürgermeisterbüro, Markt 1 in 15938 Golßen**,

in der Zeit zwischen 9.30 Uhr – 10:00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Nebensitz im Einwohnermeldeamt, Ortsteil Schönwalde, Hauptstraße 49**, in 15910 Schönwalde,

in der Zeit zwischen 10:30 – 11:00 Uhr

Die Rentenberatung findet 2019 jeden **1. Donnerstag im Monat** wie folgt statt:

in der **Kindertagesstätte Wirbelwind, im Ortsteil Neu Lübbenu, Schulstraße 19**, in 15910 Unterspreewald, in der Zeit zwischen 12:00 – 12:30 Uhr.

Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 2. August 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 22. Juli 2019



Spreeland trifft ...

[aquamediale]

Das Kunstfestival im Spreewald

Quartettkonzert „Chordophone“ des Sorbischen Nationalensemble Bautzen „Klingende Nachtphantasien Klinece noctne fantazije“

Im Rahmen des 13. Internationalen Kunstfestivals aquamediale veranstaltet das Amt Unterspreewald am Samstag, 24. August 2019 ein ganz besonderes Quartettkonzert im Hof des Bauernmuseums Schlepzig:

Zu einem besonderen Musikabend laden die Musiker des Quartetts „Chordophone“ Bettina Witke, Matthias Reichel, Arthur Malinowski und Helfried Knopsmeier in das stilvolle Ambiente des Bauernmuseums Schlepzig ein. Improvisierte Tänze von Alexandra Wagner und Lisa Zschornack als Sprecherin und Sängerin runden das Programm mit gemeinsamen Darbietungen ab. Aus dem großen Schatz der Smolerschen Sammlung werden zwei sorbische Volkslieder in einer Bearbeitung von Helfried Knopsmeier aufgeführt. Energie und Emotion des 2. Streichquartetts von Henryk Mikolaj Górecki übertragen sich auf einen Improvisations-Tanz. Im 2. Teil des Konzertes entführen die „Adiemus“-Variationen von Karl Jenkins in die Welt der populären Musik. Abschließend heißt es in „Dobra noc“: „... da lass die Sorgen weichen, da lass den Spielmann streichen zu tausend guter Nacht ...“ Das Sorbische Nationalensemble Das Sorbische Nationalensemble wurde im Jahre 1952 auf Anregung der Domowina, des nationalen Dachverbandes der Lausitzer Sorben, gegründet. Gefördert durch die Stiftung für das sorbische Volk pflegen, bewahren und entwickeln die drei professionellen Sparten Ballett, Chor und Orchester die kulturelle Tradition der Sorben. Nationale und internationale Gastspiele sowie Eigen- und Kooperationsveranstaltungen zur Förderung künstlerischen Nachwuchses gehören heute zum Angebotsprofil dieser einzigen professionellen Bühne für Musik, Tanz und Gesang der Lausitzer Sorben. Das Bauernmuseum Schlepzig Idyllisch im Herzen des Unterspreewaldes gelegen, hat das Spreewalddorf Schlepzig für seine vielen Besucher und Gäste einiges zu bieten. Dazu gehört das 201 Jahre alte Bauernmuseum, welches in einer authentischen Form die Lebens-, Wohn- und Arbeitswelt der Spreewaldbauern präsentiert.

Tickets:

15 Euro im Kartenvorverkauf Bauernmuseum, 20 Euro an der Abendkasse

Der Ticketerlös wird für die Arbeit des Bauernmuseums gespendet. Anschrift:

Bauernmuseum Schlepzig, Dorfstraße 26, 15910 Schlepzig, Tel. 035472 225

Bei Schlechtwetter in der Dorfkirche Schlepzig
www.aquamediale.de

Gastspiel der Neuen Bühne Senftenberg - Fritz Rasselkopf



Im Kornspeicher Straupitz findet am **27. Juli 2019** um 16:00 Uhr ein Workshop und 18:00 Uhr Theater für Kinder statt.

Nachmittags findet der Workshop statt und am Abend 18:00 Uhr wird dann im Rahmen der Theateraufführung mit Kindern ab 4 Jahren eine fantasievolle Reise zu den Rasselköpfen durchgeführt und unterwegs begegnen ihnen lispelnde Krokodile, altkluge Raben und Blechelefanten. Es ist ein Stück zum Kindsein und ein Stück zum Lachen und besonders zum Krachmachen denn am Ende rasselt es gewaltig. Alles wird gestaltet vom Darsteller, Puppenspieler, Regisseur, Musiker und Bühnenallrounder Jan Mixa von der Neuen Bühne Senftenberg.

UM ANMELDUNG WIRD GEBETEN:

telefonisch unter: 035475 804709

oder per E-Mail an:

info@kornspeicher-straupitz.de



Vereine und Verbände

Seniorenclub Golßen

ACHTUNG!

Einladung

Die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz gratulieren alle Geburtstagskinder im Monat Juli.

Viele herzerwärmende Sonnenstrahlen sollten gewiss sein. Wir wünschen Ihnen die beste Gesundheit und Freude im neuen Lebensjahr. Gönnen Sie sich viele schöne Momente. Diese erleben Sie ganz bestimmt am 12.08.2019 um 14:00 Uhr, wenn wir gemeinsam den Geburtstag feiern. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Das DRK-Team

DRK Seniorenclub

Hauptstraße 35

15938 Golßen

Tel: 0151 54408889

Monatsplan Juli 2019

04.07.2019	Erzählnachmittag und gemeinsames Abendessen (Nur mit Reservierung)
08.07.2019	GEBURTSTAG DES MONATS
09.07.2019	Spielenachmittag
11.07.2019	Erzählnachmittag
15.07.2019	Singen, Basteln, Spielen



16.07.2019 Spielenachmittag und Skat
 19.07.2019 Erzählnachmittag
 22.07.2019 Singen, Spielen, Basteln
 23.07.2019 Spielenachmittag
 25.07.2019 Sommerfest ab 16:00 Uhr
 29.07.2019 Singen, Basteln, Spielen
 30.07.2019 Spielenachmittag

Alle Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, für die Skatspieler um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team
 Seniorenbeirat
 Brigitte Sauerbrei
 Am Joachimsteich 3
 15938 Golßen

1. Tagesfahrt am 07.08.2019 Burgessen mit Elbschiffahrt von Bad Schandau nach Pirna

11.30 – 14:30 Uhr Besuch Burg Hohnstein, Führung durch die Burganlage

anschließend Mittagessen

15:15 – 17:15 Uhr Elbschiffahrt von Bad Schandau nach Pirna mit Kaffee und Kuchen

Ab 17:15 Uhr Heimreise!

Preis pro Person: 65 Euro

Anmeldungen bitte bis zum 15.07. 2019 an Frau Sauerbrei

Telefon: 035452 3034

2. Tagesfahrt am 12.09.2019 Kloster Neuzelle

Besuch des Museums, Führung durch die Klosteranlage, anschließend Fahrt zum Scharmützelsee, Wendisch Rietz, Mittagessen und

16:10 – 17:10 Uhr Dampferfahrt auf dem Scharmützelsee mit Kaffee und Kuchen

ab 17:00 Uhr Heimreise!

Preis pro Person: 45 Euro

Anmeldungen bitte bis zum 20.08.2019 an Frau Sauerbrei, Telefon: 035452 3034

Ich wünsche uns eine schöne Zeit und erholsame gemeinsame Tagesfahrten!

Mit freundlichen Grüßen
 Brigitte Sauerbrei

Sport



FREIWALDER
Sport- & Kinderfest
10. August 2019
 auf dem Sportplatz:

- 11 Uhr Blasmusik mit den Berstetaler Musikanten
- ab 12 Uhr Mittagessen aus der **Gulaschkanone**
- 13 Uhr Start vieler Mannschaftswettbewerbe
- 15 Uhr
Theater aus dem Koffer
 Das Mitmach-Musik Theater aus Berlin
 "Die Liedfee und der Drehschwingtanz"
- ab 16.00 Uhr
 sind die Kinder / Erwachsenen Spiele geplant.
- Es gibt wieder eine Hüpfburg für die Kinder !
- Frauenfußballspiel gegen 17.30 Uhr
- 18.30 Uhr Disco mit der Discothek "High-Light" im Zelt
- Selbstverständlich gibt es wie in den vergangenen Jahren Kaffee und selbstgebackenen Kuchen !

Alle Freiwaldler und Gäste sind herzlich eingeladen !
 Der Sport- und Freizeitverein Freiwald e.V.

Trink- und Abwasserverbände

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet:

Schleipzig

12.08.2019 - 23.08.2019

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
 Am Seegraben 14
 03058 Groß Gaglow
Tel.: 0355 5829- 0
Fax: 0355 5829- 31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser
 an Herrn Krüger
 Für den Bereich Abwasser
 an Herrn Ortak
 Herrn Lawnik

Tel.: 0152 05210557

Tel.: 0152 05216267

Tel.: 0173 3675625

gez. Annett Lehmann
 Vorstandsvorsteherin



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schleipzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
 Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen
 - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
 Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
 www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 37,20 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116 117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau (SÜLL)	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Gasstörungsdienst Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben (SÜW)	03546 277930
Wasserstörungsdienst für den Bereich TAZV Luckau für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

Kirchliche Mitteilungen

Kirchliche Mitteilungen Juli 2019

Monatsspruch Juli:

Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn. (Jak 1,19)

Pfarrsprengel Dahme-Berste-Land

Gottesdienste:

7. Juli, 3. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr	Freiwalde
11.00 Uhr	Jetsch

14. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr	Mahlsdorf
9.30 Uhr	Kasel-Golzig
9.30 Uhr	Freiwalde (Gottesdienstprojekt)
10.00 Uhr	Krossen LKG
11.00 Uhr	Schönwalde
11.00 Uhr	Zützen

21. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr	Golßen
9.30 Uhr	Freiwalde (Gottesdienstprojekt)
11.00 Uhr	Rietzneuendorf

28. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr	Krossen mit Abendmahl
9.30 Uhr	Freiwalde (Gottesdienstprojekt)
11.00 Uhr	Waldow

Weitere Termine im Juli:

Christenlehre Golßen, Kasel-Golzig und Schönwalde:

Sommerpause in den Ferien

Konfirmandenunterricht:

Sommerpause in den Ferien

Frauenkreis des Pfarrsprengels Golßen: (jeden 2. Mi im Monat)

Sommerpause im Juli

Frauenkreis Schönwalde:

Dienstag, 09.07., 19.00 Uhr im Paul-Gerhard-Saal

Frauenkreis Kasel-Golzig:

nach Vereinbarung

Frauengesprächskreis Golßen:

Sommerpause

Männerkreis Golßen:

Sommerpause im Juli

Gesprächskreis „Über Gott und die Welt“:

für alle von 14 – 41 Jahren, Freitag, 02.08., 19.30 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

Bibelkreis Krossen:

Termin bitte erfragen bei Herrn Gerhard Bauer, 035453 267

Frauenchor Golßen:

Sommerpause in den Ferien

Ökumenischer Kirchenchor Schönwalde:

Termine erfragen bei Uta Schulz, 035474 3466

Posaunenchor Waldow:

mittwochs, 19.30 Uhr in der Kirche Waldow

Kirchenmusik:

Mixtur im Bass - Orgelfestival am Samstag, dem 06.07.2019

um 17.00 Uhr in der Stadtkirche Golßen, Martin Schmeding (Leipzig) spielt Orgelwerke tragisch-frühvollendeter Komponisten

Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten

Solo-Konzert am Sonntag, dem 28.07.2019 in der Stadtkirche

Golßen, Dobrin Stanislawow spielt Kompositionen auf der Panflöte, dem Didgeridoo, der Ocean Drum, kombiniert mit Nonverbalgesang und Obertongesang

Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten

Pfarrsprengel Krausnick – Neu Schadow und Schlepzig

Gottesdienste:

7. Juli, 3. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr	Schlepzig
-----------	-----------

14. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr	Krausnick
11.00 Uhr	Neu Lübbenau

21. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis

13.00 Uhr	Neu Schadow mit Taufe
-----------	-----------------------

Weitere Termine im Juli:

Kirchenchor Schlepzig:

mittwochs, 20.00 Uhr im Pfarrhaus Schlepzig

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Ausschreibung zur Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson für die Schiedsstelle des Amtes Unterspreewald

Für den Schiedsstellenbereich des Amtes Unterspreewald ist das Amt der Schiedsperson neu zu besetzen.

Entsprechend den Anforderungen des Schiedsstellengesetzes muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und Wahlrecht besitzen. Weiterhin soll sie das 25. Lebensjahr vollendet haben, jedoch nicht älter als 70 Jahre sein und im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Die Tätigkeit der Schiedsperson ist ehrenamtlich.

Das Amt Unterspreewald bittet alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, welche Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson haben sich bis zum

19.07.2019

unter Angabe von

- Name, Vorname, Geburtsname
- Anschrift
- Geburtstag, Geburtsort
- Beruf
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse

beim Ordnungsamt des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen zu bewerben.

Die Wahl der Schiedsperson erfolgt jeweils für die Dauer von fünf Jahren.

Die gewählte Schiedsperson bedarf danach noch der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Lübben, der nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes auch die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedspersonen für ihre Tätigkeiten im Rechtspflegebereich ausübt.

Allgemeine Informationen zum Schiedsamt sind im Internet unter www.schiedsamt.de abrufbar.



Handläufe und Geländer
Schulstrasse 2
15938 Drahnisdorf
Tel.: 03 54 53 / 67 71 72
www.TIBU-Shop.de E-Mail: TIBU-Shop@t-online.de

Handwerksbetrieb sucht Verstärkung für seine Handlauf- und Geländerproduktion (m/w/d)

- Metallbauer/Schweißer mit Erfahrung in der Edelstahlbearbeitung
- Tischler/Zimmermann
- Lagerist/Kommissionierer

- Reine Produktion vor Ort (keine Montage)
- Junges eingespieltes Team
- Arbeitszeit Mo. - Do. 6.30 - 16.00 Uhr; Fr. 6.30 - 13.00 Uhr (Gleitzeit möglich)
- Leistungsgerechte Bezahlung

BVVG Land zum Leben

Ackerland bei Drahnisdorf (BB61-1800-066919)

- westlich des Ortes, nördlich der L71
- Verkaufsfläche ca. 5,5 ha
- durchschnittliche Bonität 27
- nur zum Verkauf, pachtfrei ab 1.10.2019

Ansprechpartnerin: Sandra Thielmann

Tel.: 030/4432-1452, E-Mail: thielmann.sandra@bvvg.de

Endtermin Ausschreibung: 18.07.2019, 8 Uhr

Exposé mit Ausschreibungsbedingungen unter www.bvvg.de.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objekt Nummer, zu richten an:



BVVG

Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Ausschreibungsbüro

Postschloßfach 55 01 34, 10371 Berlin

Tel.: 030/4432-1099, Fax: 030/4432-1210



HOTEL BREITENBACHER HOF
Inn. Oliver Kaupp

Inn. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62 -0
Fax 07443/96 62 60

Sommer im Schwarzwald

sich einfach wohlfühlen ...



Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü

ab 423,-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller

2 Nächte

ab 175,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab 250,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss



Herzlichen
Dank

sage ich allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden, auch im Namen meiner Eltern, die mich anlässlich meiner

Konfirmation

mit liebevollen Glückwünschen überraschten. Sie haben mir große Freude bereitet und den Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht.

Pia Logisch

Golßen, den 09.06.2019



Danke ...

... sagen wir allen,
die unsere

Hochzeit

durch liebe Glückwünsche, Überraschungen und wundervolle Geschenke so unvergesslich gemacht haben!

Heike & Christopher Mrose
geb. Paulick
mit Elias Jasper Mrose

Golßen,
den 08. Juni 2019



Fachmann vor Ort!

Ofenbau-Fliesenlegermeister

Dipl.-Ing. **DETLEF PAETSCH**

15910 Unterspreewald
OT Neuendorf am See · Dorfstraße 13

Neubau und Reparatur

- von: • Kachelöfen
- Kaminen
- Kachelofenluftheizungen
- Fliesenlegearbeiten

Tel./Fax 0354 73 / 7 87 · Funk 0171 / 7 11 42 41
E-Mail: d-paetsch@t-online.de



Abwechslungsreiche Gartengestaltung sorgt für tierische Artenvielfalt

Anzeige

Viele Naturfreunde haben sich schon am Bau eines Wildbienenhotels versucht, dabei bietet dieses nur rund 30 der weit über 550 Arten in Deutschland einen Platz für die Brut. Knapp drei Viertel aller Wildbienen nisten hingegen im Boden, viele davon benötigen unbewachsene Sandflächen zur Anlage ihrer Brutgänge. Ihnen kann man mit der Gestaltung eines Sandariums Lebensraum schaffen: Auf einer gut besonnten, trockenen Fläche von mindestens 50 x 50 cm – besser größer – wird eine etwa 50 cm tiefe Mulde ausgehoben. Diese wird mit ungewaschenem Sand gefüllt. Obenauf darf auch gerne ein Haufen liegen, den man sehr gut mit Natursteinen einfassen kann. Der Sand darf nicht zu fein sein, damit die Brutgänge später nicht einstürzen. Man kann auch etwas unkrautfreie Erde aus dem Aushub darunter mischen. Mit Totholz, Steinen und einzelnen Pflanzen am Rand, wie z. B. der Sandgrasnelke, lässt sich das Sandarium attraktiv gestalten. Auch Eidechsen sonnen sich hier gerne. Unerwünschter, zu dichter Bewuchs muss regelmäßig entfernt werden. An einem eher schattigen Standort, beispielsweise an einer Hecke, lässt sich ein Käferkeller einrichten: Eine frostfreie Mulde mit circa 80 cm Tiefe wird hierzu mit Totholz in verschiedenen Stärken, etwas Laub und vielleicht einigen Steinen gefüllt und dekoriert. Hier finden Käfer, die für ihre Entwicklung verrotten des Totholz benötigen, ideale Bedingungen, aber auch Erdkröten finden sich hier gerne ein. Weniger aufwändig, aber ebenfalls wertvoll sind zudem jegliche Art von dauerhaften Totholz- oder Reisigstrukturen sowie Laub – egal ob als Haufen oder Benjeshecke angelegt.

Abschließend gilt stets die Faustregel: Je abwechslungsreicher die Gartengestaltung, desto mehr Arten finden hier eine Heimat.

LBV

B.W.

HEIZUNG-SANITÄR BERND WEICHERT

Hauptstraße 23 · 15938 Krossen

Tel. 03 54 53 / 2 74 · Funk 01 72 / 3 56 63 72

Fax 03 54 53 / 6 91 30 · E-Mail: weichert-bernd@t-online.de



Garten- und Grundstückspflege

Marcus Schröder Dipl.-Ing. (FH)

0174 / 963 25 97

- » Gartenneugestaltung und -pflege » Zaunbau
- » Grabgestaltung/Grabpflege » Übernahme von Pflegeverträgen
- » Pflasterarbeiten » Einebnung und Beräumung abgeruhter Grabstätten » Bepflanzungen aller Art



Am Sandberg 27 · 15910 Bersteland/OT Freiwalde
Tel. 03 54 74 / 36 99 07 · Fax 03 54 74 / 36 99 08
schroeder-gartenbau@t-online.de

Liabscher Begrünungen GmbH & Co. KG



- » Garten- & Landschaftsgestaltung
- » Teichbau & Außenanlagen
- » Pflegeservice & Dekorationen

Chausseestraße 3A · OT Freiwalde · 15910 Bersteland
Tel. 03 54 74/22 33 · Fax 03 54 74/22 34 · Mobil 01 71/5 30 87 70

Internet: www.Liabscher-Begrueunungen.de
E-Mail: Liabscher.Begrueunungen@t-online.de



Flachdächer • Ziegeldächer • Gründächer
Schieferdeckung • Ornamentdeckung
Aufsparrendämmung • Klempnerei

DACHDECKEREI GUIDO LIESCHKE

NEU in Golßen ab Juli

kostenpflichtige Kleinstmengenannahme
von privaten Haushalten

Grünschnitt, Holz- und Bauschutt

15926 Luckau · Uckroer Dorfstr. 20 · Tel.: 03 54 54 / 79 82
NL in 15938 Golßen · Gartenstr. 5 · Tel.: 03 54 52 / 17 16 00
info@dach-lieschke.de

Firma Frank Lehmann

- ◆ Trockenbau
- ◆ Fliesenlegearbeiten
- ... und vieles mehr!

Dorfstraße 19 15938 Kasel-Golzig/OT Jetsch
03 54 53 / 234 · 01 72 / 782 04 97



Fachmann vor Ort!

Mehr Komfort mit einem Glashaus

Anzeige

Eine Überdachung kann eine sinnvolle Ergänzung für jede Terrasse sein, denn sie bietet einen wirkungsvollen Witterschutz für ihre Nutzer und für hochwertige Gartenmöbel.

„Zudem kann die Überdachung auch stilistische Akzente setzen: Bei der farblichen Gestaltung gibt es kaum Grenzen, die Form und Dimensionierung des Daches kann zudem in vielen unterschiedlichen Formen gewählt werden“, betont Rainer Trauer nicht vom Internetportal sonne-am-haus.de.

Ein Terrassendach kann leicht durch den Einbau von Seitenelementen aufgewertet werden. Dies kann auf nur einer Seite oder vollständig realisiert werden. Bestimmend ist hier vor allem die geplante Nutzung der Terrasse. Zur Verfügung stehen zahlreiche Systeme, die in der Regel auch nachträglich eingebaut werden können. Die Palette reicht von Festelementen über Fenster, Faltanlagen bis hin zu Glas-Schiebetüren. Fachkundige Beratung ist hier besonders vonnöten. Unter www.sonne-am-haus.de beispielsweise findet man kompetente Fachbetriebe vor Ort. *djd 56628s*



Foto: djd/Sonne-am-Haus.de

Haus von Privat gesucht!

Wer verkauft sein Haus?

Wir freuen uns auf Ihr Angebot.

Tel.: 0173 - 36773 19 oder

Mail: Fa.Manthey@gmx.de

Klavierunterricht in Gersdorf bei Golßen von Konzertpianist auf eigenem Flügel: für Anfänger und Fortgeschrittene, Junge und Junggebliebene! (Kostenlose Probe-stunde) Frank Gutschmidt - Tel.: 035452/179965

www.BrautmodeOutlet.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Karin Jach

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 1524571

karin.jach@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

APOTHEKE
am Markt

Hauptstr. 53 A
15910 Unterspreewald/OT Neu Lübbenau
Tel. 035473/814878
Fax 035473/811880
E-Mail: apothke-neuluebbenau@gmx.de

**Kommen Sie gesund
aus dem Urlaub wieder!**

**Reisegesundheitsberatung durch
Ihre Apotheke, ein Partner von**

CRMtravel.NET

Angebot im Monat Juli 2019

Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten ¹⁾ bis zu 30%

PANTHENOL Spray [®] (Spray, 130 g)	7,60 € (statt 8,45 €) ²⁾
IMODIUM akut lingual Schmelztabletten [®] (Schmelztabletten, 12 St.)	9,40 € (statt 11,77 €) ²⁾
IBEROGAST flüssig [®] (Flüssigkeit, 20 ml)	8,60 € (statt 10,75 €) ²⁾
REISETABLETTEN-ratiopharm [®] (Tabletten, 20 St.)	2,80 € (statt 4,05 €) ²⁾
SUPERPEP Reise Kaugummi Dragees 20 mg [®] (Kaudragees, 10 St.)	7,50 € (statt 10,75 €) ²⁾

1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. 2) Bisheriger Verkaufspreis. 3) Nur solange der Vorrat reicht. 4) Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als in der Packungsbeilage vorgegeben!

Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr

Ihre Apotheke vor Ort



Steffen Noack & Reinhard Neidenberger GbR

Steffen Noack u. Reinhard Neidenberger Dorfanger 49 | OT Zützen
Mobil 01522 / 80 89 837 15938 Golßen
Mobil 01520 / 65 74 353 Telefon 03 54 52-16 864
E-Mail nn.die.maler@t-online.de Telefax 03 54 52-17 93 67

- seit 2000 -
Zimmerei

Maik Pietrzok
Dorfstraße 40
15938 Jetsch

Telefon
035453/5252
0171-1783961
pietrzok@online.de



**Service
rund ums
Haus**

- * Holzarbeiten
- * Innenausbau
- * Trockenbau
- * Sanierungsarbeiten
- * Fliesenarbeiten

Sommernachtsklänge in Alt-Schadow

am 27.07.2019 ab 20.00 Uhr

mit Rainer und Janine/Gitarre und Gesang und Andreas Weller/Cello
Musik zum Träumen von Simon und Garfunkel bis Mike Oldfield
ab 21.30 Uhr Disco mit DJ Bernd THE SCHOW MUST GO ON!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Freier
Eintritt!**

Gasthaus zum Birkenwäldchen · Amalienhof 5 · 15913 Alt-Schadow



ACADEMY
Fahrschule Ideal

Inh. Uwe Zadow ☎ 0171/6529765

Sprechzeiten:
Lückau: Mo + Mi 12.00 - 15.00 Uhr + 17.30 - 19.00 Uhr **Golßen:** Mo + Mi 15.00 - 17.00 Uhr
 Di, Do, Fr 12.00 - 17.00 Uhr

Berufskraftfahrerausbildung • Punkteabbau

Ferienlehrgang ab 22. Juli 2019
Beginn: 10.00 Uhr

Theoretischer Unterricht
 in Luckau, Bahnhofstraße 12a
 Tel. 035 44/41 78 60
 Montag 19:00 - 20:30 Uhr
 Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

in Golßen, Mühlenstr. 19
 Tel. 03 54 52 / 1 77 29
 jeden Montag und Mittwoch
 ab 17 Uhr

www.academy-fahrschule-ideal.de · info@academy-fahrschule-ideal.de



Gerlinde Gebert
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 2
 15907 Lübben/Spreewald
 Tel. 035 46 / 22 67 76
 Fax 035 46 / 22 63 93
 Funk 01 72 / 3 22 46 36
www.steuerbuero-gebort.de
info@steuerbuero-gebort.de



*Mit Strategie
und Ausdauer
zum Erfolg*



Entsorgungs-GmbH
Luckau



Im Angebot:

Klein Container
1,3 m³
mit Multicar

Nissanstraße 17 · 15926 Luckau
Tel. 035 44/5 03 80 · Fax 035 44/50 38 20
Mail: post@entsorgungs-gmbh.de

ACHTUNG!

Schulanfang, und noch keine Zuckertüte?
Wir haben die große Auswahl
an Zuckertüten und Füllsachen!

Bücherzettel für das neue Schuljahr können ab jetzt abgegeben werden und Sie holen sie dann bequem in den Ferien ab. Bei uns die passenden Buchumschläge und alles für die komplette Schultasche.

Drogerie und Kosmetikstudio Martens
 Golßen · Berliner Str. 37
 Tel. 03 54 52/7 18
Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr u.
 14.00 - 18.00 Uhr · Sa 9.00 - 12.00 Uhr



HELIOS

Häusliche Krankenpflege

- Palliative Care
- Grundpflege
- Mahlzeitendienst
- Behandlungspflege u.v.m.

- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagesbetreuung
- Demenz-Erkrankter

Informieren Sie sich. Wir sind auch in Ihrer Nähe. Freundliche Schwestern vor Ort. Gern kommen wir zur Beratung. Rufen Sie an.

Tel. 0337 65 / 83250

oder Schwester Kerstin 0173 / 4323309
Schwester Jutta 0173 / 4323137



**URLAUB
AM SEE?**

www.traumurlaub-see.de
 Tel. 039932-825201